

ÜBERSETZUNG.KÖNIGREICH BELGIEN.
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 15. Juli 1996 von dem Minister-Präsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Finanzen, internationale Beziehungen, Gesundheit, Familie und Senioren, Sport und Tourismus, um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Zustimmung zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits, zu den Anlagen 1 bis 7, den Protokollen 1 und 5 sowie zu der Schlußakte, unterzeichnet am 17. Juni 1995 in Brüssel" gebeten wurde, hat am 19. September 1996 folgendes Gutachten abgegeben :

1. In dem einzigen Artikel des deutschen Textes des Dekretsvorentwurfs werden die Anlagen des zu billigenden Abkommens mit römischen Ziffern angegeben. In dem Titel des deutschen Textes hingegen, wie in dem Titel und in dem einzigen Artikel der niederländischen und der französischen Übersetzungen, werden arabische Ziffern gebraucht.

In dem französischen Text des zu billigenden Abkommens, der bereits vorher dem Staatsrat vorgelegt wurde, sind die Anlagen mit arabischen Ziffern angegeben. Vorausgesetzt der dem Staatsrat nicht bekannte deutsche Text, der ebenfalls authentisch ist und also dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung vorgelegt werden müssen, nicht anders lautet, sind die Anlagen überall mit arabischen Ziffern anzugeben.

2. In dem einzigen Artikel kann der Satzteil "was die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft" gestrichen werden, weil er überflüssig ist. Wird trotzdem Wert darauf gelegt, daß in dem einzigen Artikel auf die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft hingewiesen wird, so ist es ausreichend zu schreiben : "was die Deutschsprachige Gemeinschaft betrifft".

3. Die Begründung muß auch von dem den Vorentwurf unterzeichnenden Minister signiert werden.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : J. DE BRABANDERE, Kammervorsitzender,

M. VAN DAMME, Staatsräte,
D. ALBRECHT,

G. SCHRANS, Beisitzer der Gesetz-
E. WYMEERSCH, gebungsabteilung,

Frau : A. BECKERS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn G. VAN HAEGENDOREN, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, erster Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

J. DE BRABANDERE.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.